

Spielleiter-Rundschreiben Nr. 2425-02

Liebe Spielleiter,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie mit wichtigen Informationen versorgen, die es bei der Genehmigung der Mannschaftsmeldung (**16.-22. Dezember**) sowie bei der Veröffentlichung der Spielpläne zu beachten gibt. Zusätzlich haben wir vorab drei Hinweise zur Relegation für Sie.

Hinweise zur Relegation

1. Termin Relegationswochenende

Am Relegationswochenende (03.-04. Mai 2025) findet in Hannover der Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Nach den aktuellen Planungen werden dafür 80 Sporthallen in der gesamten Region Hannover als Übernachtungsmöglichkeit genutzt und für den Vereinssport gesperrt. Angesichts der Vielzahl an gesperrten Hallen, sehen wir für viele Relegationsspiele die Gefahr, dass keine Ausweichhallen zur Verfügung stehen werden. Daher hat das TTVN-Ressort WO/AB folgende Ausnahmeregelung beschlossen: *Ist eine an der Relegationsrunde teilnehmende Mannschaft aus dem Tischtennis-Regionsverband Hannover nachweislich von der oben genannten Sperrung ihrer Spielstätte als Durchführer der Relegationsrunde betroffen, so kann diese die Relegationsrunde an dem Wochenende 10.-11. Mai 2025 austragen oder alternativ das Heimrecht abtreten, um an dem vorgegebenen Relegationswochenende 03.-04. Mai 2025 zu spielen.* Da diese Regelung auch Mannschaften außerhalb des Regionsverbandes Hannover betreffen kann (bei Relegationsrunden auf Bezirks- oder Verbandsebene), bitten wir alle eventuell betroffenen Vereine um die Berücksichtigung (und Freihaltung) dieses alternativen Relegationstermins.

2. Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen (Relegation)

Bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene sind nur solche Spieler einsatzberechtigt, die in der betreffenden Halbserie oder in der unmittelbar vorangegangenen Halbserie an mindestens drei Punktspielen des Vereins, für den sie an Entscheidungsspielen teilnehmen wollen, entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen haben. Diese Bedingung gilt nicht für Spieler der untersten Mannschaft, sofern diese in einer Liga unterhalb der 3. Bundesliga eingeteilt ist.

3. Spielsystem Relegation

Entscheidungsspiele, denen Mannschaften aus unterschiedlichen Spielklassen zugeordnet sind, gelten laut Wettspielordnung (Abschnitt G 4.1) immer als Fortsetzung der vorangegangenen Halbserie der höchsten dieser Spielklassen. Insofern gelten hierbei auch alle Regelungen dieser höchsten Spielklasse. Das bedeutet, dass trotz der niedersachsenweiten Umstellung der Herren Bezirksklassen auf Vierer-Mannschaften in der kommenden Saison, die Relegation zur Bezirksklasse noch mit Sechser-Mannschaften gespielt werden muss. Einzige Ausnahme: Sind nur Mannschaften für die Relegationsspiele qualifiziert, deren Hauptrundenspiele in einem anderen einheitlichen Spielsystem ausgetragen wurden, so werden die Relegationsspiele in diesem Spielsystem ausgetragen.

Was muss bei der Mannschaftsmeldung geprüft werden?

1. Einhaltung der Toleranzgrenzen

- Für die Altersgruppen **Erwachsene** und **Senioren** gilt:
 - Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung (eines Vereins) einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Das bedeutet, ein Spieler darf maximal 50 Punkte besser sein als jeder Spieler der höheren Mannschaften, um trotzdem ohne Konsequenzen (also ohne Sperrvermerk → WO Abschnitt H 2.4) in der tieferen Mannschaft gemeldet zu werden.

- Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.
- Für Spieler der Altersgruppe **Nachwuchs** gilt (auch in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen):
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte. (Gilt für Mannschaftsmeldungen (MM) der Erwachsenen und Nachwuchs)
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte (gilt nur für MM Erwachsene).
- Hat ein Spieler keinen entsprechenden Q-TTR-Wert (also noch gar keine Spiele seit Einführung von click-TT) oder beruht dieser (seit Einführung von click-TT) auf weniger als zehn Einzel (Q-TTR-Wert des Spielers ist mit Sternchen gekennzeichnet), so hat dieser Spieler **keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert**. Für solche Spieler legt der zuständige Spielleiter die Einstufung nach eigenem Ermessen verbindlich fest. Die Platzierung solcher Spieler innerhalb der Mannschaftsmeldung durch den Verein wird daher von Ihnen als ein Vorschlag des Vereins behandelt, über den Sie zu entscheiden haben.

Automatische Prüfung der Mannschaftsmeldung nach Q-TTR

Wird z.B. innerhalb einer Mannschaft die Toleranzgrenze von 35 TTR-Punkten überschritten, erhält der Verein im Rahmen der Mannschaftsmeldung sowie der Spielleiter im Admin-Bereich von click-TT auf der Seite „Kontrolle“ einen entsprechenden Hinweistext. Zudem werden die von der Überschreitung der Toleranzgrenze betroffenen Spieler rot markiert. (Weiteres Vorgehen bei Toleranzüberschreitung siehe Punkte 1 und 2).

→ **ACHTUNG:** Es werden auch Spieler mit einem Sternchen rot markiert, wenn sie abweichend der Toleranzgrenzen gemeldet sind. Da diese Spieler jedoch keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert besitzen, erfolgt die Einstufung (unabhängig der Toleranzgrenzen) nach Ermessen des Spielleiters. Der Hinweis ist in diesem Fall zu ignorieren.

2. Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge zur Rückrunde

Überschreitung der **mannschaftsinternen** Toleranzgrenze

- Wird bei der Überprüfung der Mannschaftsmeldung eines Vereins festgestellt, dass dieser bei seiner Meldung die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaft nicht eingehalten hat, sind die Spieler mannschaftsintern entsprechend umzustellen.

Überschreitung der **mannschaftsübergreifenden** Toleranzgrenze

- Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur zu Beginn der Rückrunde, auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden,
 - damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten.
- Diese Spieler erhalten einen Sperrvermerk und sind innerhalb der Mannschaftsmeldung durch Setzen eines Hakens in der Spalte „SPV“ zu kennzeichnen.
- Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle in der Mannschaftsmeldung über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.
- Die Dauer eines Sperrvermerks reicht längstens bis zum Ende der Spielzeit.
- Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde **auf Antrag des Vereins an den Spielleiter** nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler in der Rückrunde in der Mannschaft, in der er in der Vorrunde mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder in einer unteren Mannschaft ohne Sperrvermerk gemeldet werden darf. Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde aber in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.
 - Nach Antragstellung des Vereins und Prüfung durch den Spielleiter, bitte den SPV unmittelbar entfernen, ansonsten kann der Verein die Meldung nicht abschließen.

- **ACHTUNG:** Ergänzungsspieler dürfen weder selbst einen Sperrvermerk erhalten noch bei anderen Spielern, die ohne die Berücksichtigung des Ergänzungsspielers keinen Sperrvermerk hätten, einen Sperrvermerk verursachen.

3. Welche Spielerstatus gibt es und was ist bei diesen zu beachten?

3.1. Stammspieler ... → WO Abschnitt H 1.2

...ist ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt.

3.2. Reservespieler ... → WO Abschnitt H 1.3

... ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Er wird in der Mannschaftsmeldung mit RES gekennzeichnet.

ACHTUNG: Reservespieler gibt es nur in Mannschaftsmeldungen der Damen und Herren!!!

Ein Stammspieler bei den Damen bzw. bei den Herren, der in der VR 2024/2025 in der Mannschaftsmeldung, in der er als Stammspieler gemeldet worden ist, an weniger als drei Punktspielen seines Vereins im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der Rückrunde 2024/2025 automatisch zum Reservespieler.

- Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie (RR 2023/2024) im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.
- Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten keinen Vermerk als Reservespieler.
- Ein Antrag auf Löschung des neu erteilten Status als Reservespieler kann bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft gestellt werden.

Für Reservespieler, die wieder zu Stammspielern werden möchten, gilt regulär:

- Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens drei Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder
- zum vorangegangenen Wechseltermin die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb gewechselt hat. Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein nicht an mindestens drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

3.3. Ergänzungsspieler ... → WO Abschnitt H 1.4

... sind Spieler einer Mannschaft, die nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beitragen
... werden im Rahmen der Mannschaftsmeldung vom Verein in click-TT gemeldet (Haken setzen)
... dürfen bei den Erwachsenen nur in unteren Spielklassen gemeldet und eingesetzt werden
... müssen entsprechend der Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden
... können während einer laufenden Halbserie nachgemeldet werden

→ 3.3.1. Weiblicher Ergänzungsspieler (WES) → WO Abschnitte A 13.2 und H 1.4.1

- Den weiblichen Ergänzungsspieler „WES“ gibt es nur in der Altersgruppe Erwachsene.
- Spielerinnen aus allen Spielklassen (auch Bundesliga) bei den Damen dürfen bei den Herren in den unteren Spielklassen (Verbandsliga und tiefer) zusätzlich spielstärkemäßig als WES gemeldet und in dieser unbegrenzt eingesetzt werden.
- Spielerinnen aus den unteren Spielklassen (Verbandsliga und tiefer) bei den Herren dürfen bei den Damen in den unteren Spielklassen (Verbandsliga und tiefer) zusätzlich spielstärkemäßig als WES gemeldet und in dieser unbegrenzt eingesetzt werden.

- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspielerin in oberen Mannschaften (**in den unteren Spielklassen**) ist nicht beschränkt.
- Stammspielerinnen der Damen (WES bei den Herren) dürfen als Ersatzspielerin in allen Damen-Spielklassen eingesetzt werden.

Prüfung durch den Spielleiter, ...

- ...ob der WES entsprechend der Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereicht wurde. Ist dies nicht der Fall, ist der WES der Spielstärke gemäß umzustellen.

→ 3.3.2. Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) → WO Abschnitt H 1.4.3

- Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen Mannschaftsmeldung einer für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und auch für weibliche Spieler) **und** in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Nachwuchs-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

• Beispiele

1. Stammspieler bei den Jungen 15, NES bei den Jungen 19
2. Stammspielerin bei den Jungen 19, NES bei den Mädchen 15
3. Stammspielerin bei den Mädchen 13, NES bei den Jungen 15 u. Mädchen 15

- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspieler in oberen Mannschaften ist nicht beschränkt.
- Jeder NES darf zusätzlich eine SBEM erhalten.

Prüfung durch den Spielleiter von Nachwuchsgruppen, ...

- ...ob der NES entsprechend der Spielstärke (**ohne Sperrvermerk**) eingereicht wurde.

→ 3.3.3. Senioren-Ergänzungsspieler (SES) → WO Abschnitt H 1.4.4

- Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Senioren-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen Mannschaftsmeldung einer für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Senioren in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und auch für weibliche Spieler) **und** in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Senioren-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

• Beispiele

1. Stammspieler bei den Senioren 50, SES bei den Senioren 40
2. Stammspielerin bei den Senioren 40, SES bei den Seniorinnen 50
3. Stammspielerin bei den Senioren 60, SES bei den Seniorinnen 40 und Senioren 50

- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspieler in oberen Mannschaften ist nicht beschränkt.

Prüfung durch den Spielleiter von Seniorengruppen, ...

- ...ob der SES entsprechend der Spielstärke (**ohne Sperrvermerk**) eingereicht wurde.

4. Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)

→ WO Abschnitte B 1.2, 1.5, 5.1., 7 und C 3

- Nachwuchsspieler mit einer SBEM sind sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Nachwuchsbereich Stammspieler (**auch in unterschiedlichen Vereinen möglich¹**).

- Die Anzahl der Einsätze ist in beiden Bereichen nicht begrenzt.

- **Eine SBEM bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen²**; sie kann jedoch vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

¹Wechsel der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)
Damit ein Zweitverein einen Wechselantrag für die SBEM stellen kann, muss der Stammverein

zuvor die SBEM beantragt haben. Andernfalls wird dem Zweitverein diese Wechseloption nicht angeboten.

²Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs zur aktuellen Saison erlöschen die eTLNI oder TLNI (Turnierlizenz für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb) und SBNM (Spielberechtigung für den Nachwuchs-Mannschaftsspielbetrieb) automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEM weitergeführt.

Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wird dieser zum neuen Stammverein Stammverein wird.

Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung

Um die genehmigte Mannschaftsmeldung in click-TT zu veröffentlichen, wird das gewünschte Veröffentlichungsdatum in der Grundkonfiguration der entsprechenden Gruppe unter „Spielbetrieb/Organisation“ in den Spalten „Spielplan RR“ und „Mannschaftsmeldung RR“ eingetragen.

Es ist gewünscht, dass die Genehmigung der Mannschaftsmeldung und deren Veröffentlichung möglichst zeitnah nach dem MM-Schlussstermin 22.12. erfolgt, damit die Vereine zum einen über ihre Gegner informiert sind, zum anderen aber auch, damit ausreichend Zeit für die Behandlung eventueller Einsprüche besteht.

Sobald die Mannschaftsmeldung veröffentlicht wurde, sollten die Einspruchsfristen im Bemerkungsfeld stehen (siehe WO/AB Abschnitt A 19.1 und Abschnitt H 3.5), damit die Vereine über den Endtermin für das 14 tägige schriftliche Einspruchsrecht informiert sind.

Bitte vermerken Sie daher Folgendes:

Einspruchsfrist:

Mannschaftsmeldung der RR: bis (Datum der Veröffentlichung + 14 Tage)

Nach Ablauf des o.a. Datums ist die Mannschaftsmeldung endgültig / verbindlich.

Bitte achten Sie im Nachgang darauf, nicht mehr aktuelle Hinweise wieder im Bemerkungsfeld zu löschen.

ACHTUNG: Bitte informieren Sie zusätzlich über das Spielleiterschreiben die Vereine Ihrer Gruppe/n über das Veröffentlichungsdatum der genehmigten Mannschaftsmeldungen, denn ab diesem Termin beginnt das 14 tägige schriftliche Einspruchsrecht der Vereine.

Bitte fügen Sie dem Spielleiterschreiben auch folgenden Hinweis zum Einspruchsrecht mit bei:

Im Zuständigkeitsbereich des TTVN und seiner Gliederungen gibt es das Rechtsmittel des Einspruchs. Dieser ist kostenneutral und innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung von einem Beteiligten mit schriftlicher Begründung formlos einzureichen. Einsprüche gegen genehmigte Mannschaftsmeldungen und gegen erteilte bzw. nicht erteilte Sperrvermerke sind an die spielleitende Stelle zu richten, die über diese Einsprüche entscheidet. Beteiligte sind alle Vereine der betreffenden Gruppe.

Nach Überprüfung der getroffenen Entscheidung erteilt die zuständige Stelle – nach Möglichkeit binnen einer Woche – als Antwort auf den Einspruch einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung (Einspruchsbescheid).

WO/AB Abschnitt A 19.1 und Abschnitt H 3.5

Eine detaillierte Anleitung zum Generieren eines Spielplans erhalten Sie im Spielleiterhandbuch auf unserer Homepage www.ttvn.de ab Seite 21.

Mannschaftsmeldungen nach dem 22.12. noch nicht abgeschlossen

Sollten es Vereine versäumt haben, die Mannschaftsmeldung in dem vorgegebenen Zeitfenster abzuschließen, so muss diese in Absprache mit den Vereinen von den entsprechenden Spielleitern **möglichst schnell nachgeholt werden**. Anderenfalls wird keine Mannschaftsmeldung der betroffenen Altersklasse dieser Vereine im öffentlichen Bereich angezeigt und Spielberichte können nicht erfasst werden. In einigen Fällen wurden die verein gemeldeten Mannschaften wahrscheinlich zwischenzeitlich zurückgezogen, ohne dass dieser Schritt in click-TT nachvollzogen worden ist. Hier wäre die Mannschaft durch den Bezirks- oder Kreisadmin zunächst in eine Gruppe einzuteilen und danach dort zurückzuziehen. In anderen Fällen fehlt vielleicht noch die Zuweisung eines Mannschaftsführers und bei einigen werden eventuell auch nur noch nicht genug Spieler in der Mannschaft stehen (Sollstärke).

Rückfragen zu click-TT:

Wer allgemeine Fragen zu click-TT per E-Mail stellen möchte, kann den dafür eingerichteten Email-Verteiler click-tt@ttvn.de nutzen. Damit ist gewährleistet, dass die Anfrage an mehrere Ansprechpartner weiter geleitet wird und Sie auch dann eine Antwort erhalten, wenn die Geschäftsstelle nicht erreichbar ist oder einzelne Ansprechpartner nicht verfügbar sind.